



# Trägerorganisationen der Stiftung

- Deutscher Bauernverband e. V.
- Deutscher Raiffeisenverband e. V.
- Verband der Landwirtschaftskammern e. V.
- DLG e. V.
- Deutsche Bischofskonferenz
- Evangelische Kirche in Deutschland
- HLBS-Stiftung
- Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung e. V.
- Deutscher LandFrauenverband e. V.
- Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.
- Zentralverband Gartenbau e. V.



Stiftung für *Begabtenförderung*  
der Deutschen *Landwirtschaft*

Wir fördern **Deine Zukunft**  
**Mach mit!**

## Bewerbungsverfahren

- **Anerkennung** des Lehrgangs/Praktikums/ Projektes **vor dem Beginn** durch die Stiftung auf Antrag des Weiterbildungsträgers oder auf Grundlage eines individuellen Förderantrags des Bewerbers/der Bewerberin
- Einreichung des Förderantrags **vor Beginn** der Weiterbildungsmaßnahme bei der Stiftung durch den Weiterbildungsträger, ein Mitglied der Stiftung oder den Bewerber/die Bewerberin. Eine Teilnahmebestätigung ist nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme einzureichen.
- **Entscheidung** über die Förderung durch den Vorstand der Stiftung
- Bei Bewilligung: **Auszahlung** des genehmigten Stipendiums nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme



Stiftung für *Begabtenförderung*  
der Deutschen *Landwirtschaft*

Godesberger Allee 66  
53175 Bonn

Tel.: 030/31 90 43 20

[stiftung\\_begabtenfoerderung@bauernverband.net](mailto:stiftung_begabtenfoerderung@bauernverband.net)  
[www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de](http://www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de)

Die Stiftung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert und durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Stipendien für junge begabte Berufstätige des Agrarbereichs zum Besuch anerkannter Weiterbildungsmaßnahmen



## Wer wird gefördert?

Gefördert werden Berufstätige bis zum 30. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum 35. Lebensjahr), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

### Berufstätigkeit

in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in unmittelbar dem Agrarbereich vor- oder nachgelagerten Wirtschaftsbereichen **und**

### Beruflicher Bildungsabschluss

- eines anerkannten Ausbildungsberufs, einer Meisterprüfung bzw. sonstigen Fortbildungsprüfung auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes im Agrarbereichs mindestens mit der Gesamtnote „gut“  
oder
- eines Fortbildungsgangs an einer Fachschule des Agrarbereichs mindestens mit der Gesamtnote „gut“  
oder
- eines agrarischen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums mindestens mit der Gesamtnote „gut“  
oder
- **Teilnahme am Bundesentscheid eines Berufswettbewerbes** des Agrarbereichs  
oder
- **ehrenamtliche Tätigkeit**  
in führender Funktion einer landwirtschaftlichberufständischen bzw. dem Berufsstand nahestehenden Organisation auf Bundes-, Landes-, Diözesan- oder Landeskirchenebene.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an berufsbezogenen, von der Stiftung anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen

### Lehrgänge

z. B. die „Langen Kurse“ an den Bildungszentren im ländlichen Raum, Unternehmerschulungen

### Praktika im In- und Ausland

als Teil von persönlichen Weiterbildungszielen mit Weiterbildungscharakter

### Projekte

zur Entwicklung und Erprobung von neuen Wegen sowie innovativen, zukunftsorientierten Ansätzen in der Agrarwirtschaft und zur Stärkung der ländlichen Räume

## Vorgegebene inhaltliche Schwerpunkte:

- Agrar- und gesellschaftspolitische Weiterbildung
- Persönlichkeitsbildung
- Unternehmerische Qualifizierung
- Qualifizierung für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen, die auf die Entwicklung des Agrarbereichs sowie der ländlichen Räume ausgerichtet sind.

**Jede Weiterbildungsmaßnahme muss innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen sein.**

## Förderhöhe

- Die Fördersätze beim Besuch von Lehrgängen richten sich nach der Weiterbildungsdauer (mindestens 40 Stunden bis höchstens 240 Stunden).

Die maximale Förderhöhe beträgt **bis zu 750 €** pro Lehrgang.

Für die Teilnahme an verschiedenen Lehrgängen können Antragsteller eine Förderung **bis zu insgesamt 2.250 €** erhalten.

- Für Praktika beträgt die einmalige Förderung **bis zu 1.500 €**.
- Ein Projekt von Einzelpersonen oder einem Team kann mit **bis zu 3.000 €** gefördert werden, jedoch nicht mehr als 75 % der nachgewiesenen Kosten.



**Hanna Birthe Kuhr** - 27 Jahre  
Herdenmanagerin in Rendsburg (Schleswig-Holstein)

Die Stiftung hat mir geholfen, den lang gehegten Traum eines Auslandspraktikums zu verwirklichen. Ich hatte eine unvergessliche Zeit in Neuseeland mit großartigen beruflichen Erfahrungen und wunderbaren Begegnungen.



**Anton Sebastian Hendlmeier** - 26 Jahre  
Stipendiat - Gemüsebauer im Vilstal (Niederbayern)

„Die Persönlichkeit stärken, den geistigen Horizont erweitern und neue Kontakte knüpfen: im 3-Monats-Grundkurs habe ich Kompetenzen erworben, auf die ich heute nicht mehr verzichten möchte.“